

Unfallversicherung: Infos & Tipps



Die Unfallversicherung unterstützt bei Unfällen, Verletzungen oder Berufskrankheiten, indem sie medizinische Kosten übernimmt und Geldleistungen wie Taggeld oder Renten bereitstellt.

Überprüfe deine Versicherungssituation:

Wenn du mindestens acht Stunden pro Woche arbeitest: Du bist über deinen Arbeitgeber automatisch versichert bei Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Freizeitunfällen. Versicherungsprämie wird vom Lohn abgezogen. Du musst *nicht* zusätzlich bei der Krankenkasse unfallversichert sein.

Wenn du weniger als acht Stunden pro Woche arbeitest: Du bist nur bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Ein Unfall auf dem Arbeitsweg gilt als Berufsunfall. Du musst zusätzlich bei der Krankenkasse unfallversichert sein.

Wenn du arbeitslos wirst: Melde dich für eine Unfallversicherung an (z.B. bei deiner Krankenkasse) bis du Arbeitslosenentschädigung erhältst oder wieder arbeitest. Die Anmeldung der Unfallversicherung muss bis Ende Monat erfolgen, damit du im Folgemonat unfallversichert bist. Ab dann kannst du dich wieder von der privat abgeschlossenen Unfallversicherung abmelden, damit du dich nicht doppelt versicherst.

Selbstständige: Du kannst eine Unfallversicherung freiwillig abschliessen.

Hausfrauen, Kinder, Studierende und Rentner: Diese Personengruppen sind nicht automatisch durch die Unfallversicherung abgedeckt. Das Unfallrisiko wird jedoch von der obligatorischen Krankenversicherung (Grundversicherung) übernommen. Überprüfe deine Krankenversicherungspolice.

Verstehe, was abgedeckt wird:

Unfälle und Berufskrankheiten: Die Unfallversicherung deckt gesetzlich definierte Unfälle und Berufskrankheiten ab. Die Suva gibt konkrete Beispiele für die Deckung.

Kostenübernahme nach einem Unfall: Die Unfallversicherung deckt Behandlungskosten, Krankenhausaufenthalte, Hilfsmittel und Rehabilitationsmassnahmen ab.

Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit und Einschränkungen: Du bekommst auch Geldleistungen wie Unfalltaggeld bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidenrente bei dauerhafter Einschränkung der Arbeit und Unterstützung bei bleibenden körperlichen Schäden sowie Hinterbliebenenrenten im Todesfall.

Wisse, was im Schadensfall zu tun ist:

Unfall melden: Informiere so schnell wie möglich deinen Arbeitgeber, die regionale Arbeitsvermittlung oder deine Krankenkasse, je nach deiner Versicherungssituation.

Formular ausfüllen und einsenden: Fülle in der Regel ein Unfallmeldeformular aus und schicke es an die zuständige Versicherung.

Beachte finanzielle Aspekte:

Medizinische Kosten: Du musst in der Regel keine Franchise oder Selbstbehalt bezahlen, es sei denn, du hast eine Unfallversicherung bei deiner Krankenkasse abgeschlossen.

Unfalltaggeld bei Arbeitsunfähigkeit: Ab dem dritten Tag nach dem Unfall erhältst du 80 Prozent deines Lohns als Taggeld. Falls die Versicherungsleistungen weniger als 80 Prozent deines Lohns betragen, gleicht dein Arbeitgeber die Differenz aus. Das Taggeld wird unabhängig davon ausgerichtet, ob der Unfall am Arbeitsplatz (Berufsunfall) oder in der Freizeit (Nichtberufsunfall) passiert ist. Unfalltaggelder werden gezahlt bis zum medizinischen Endzustand, also bis zu dem Zeitpunkt, an dem keine wesentliche Besserung der Gesundheit mehr zu erwarten ist. Bitte beachte: Wenn du arbeitest, obwohl du arbeitsunfähig bist, kann die Versicherung verlangen, dass du das erhaltene Taggeld zurückzahlst.

Wichtige Links:

Beispiel Suva: [Link](#)

Informationen zur Unfallversicherung in Zürich: [Link](#)

Informationen zur obligatorischen Krankenversicherung in der Schweiz: [Link](#)